

**Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Gebäudemanagement - Abt. Hochbau**

Neumünster, 22. Mai 2019

AZ: 65.3 Frau Jahn

Drucksache Nr.: 0323/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	23.05.2019	Ö	Endg. entsch. Stelle
Finanz- und Rechnungsprü- fungsausschuss	05.06.2019	Ö	Kenntnisnahme
Bau- und Vergabeausschuss	06.06.2019	Ö	Kenntnisnahme
Hauptausschuss	11.06.2019	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	18.06.2019	Ö	Kenntnisnahme

Berichterstatter:

OBM / Stadtbaurat

Verhandlungsgegenstand:

**Brandschutzmaßnahmen an diversen
Schulen
Freigabe von Haushaltsmitteln**

Antrag:

1. Der Sachstand der Umsetzung der Maß-
nahmen aus Brandverhütungsschauen
an Schulen wird zur Kenntnis genom-
men.
2. Die gesperrten Haushaltsmittel in Höhe
von 500.000 € Konto 11112010.09000
(110005) „Diverse Schulen Baumaß-
nahmen aus Brandverhütungsschauen“
werden freigegeben.

ISEK:

Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten
bieten.

Finanzielle Auswirkungen:

500.000,00 €

Begründung:

Die Erfordernisse, Mängel im Brandschutz abzustellen und den Brandschutz in Schulgebäuden an die jeweils aktuellen baurechtlichen Anforderungen anzupassen, resultieren aus:

- a) aus der Durchführung der Brandverhütungsschau durch die Berufsfeuerwehr,
- b) durch die Landesbauordnung i. R. des Baugenehmigungsverfahrens,
(Anpassungsgebot für bestehende Anlagen nach LBO § 60 (1) und (2),
- c) aus der Erstellung von Brandschutzgutachten nach LBO § 70 (5),
- d) aus Sachverständigenprüfungen für technische Anlagen
- e) sowie aus den regelmäßigen Baubegehungen
- f) der Schulbaurichtlinie.

Da gefordert ist, die Gebäude und die technischen Anlagen nach dem aktuellen Genehmigungsstand zu betreiben, kann ein kurzfristiger Bedarf entstehen, den Brandschutz in Schulen anzupassen. Der Umfang der erforderlichen Maßnahmen wird im Rahmen der Brandverhütungsschauen, durch wiederkehrende Sachverständigenprüfungen und durch Brandschutznachweise der Prüfsachverständigen für Brandschutz ermittelt.

Es müssen daher Mittel zur Verfügung stehen, um auf kurzfristige Erfordernisse zur Anpassung des Brandschutzes reagieren zu können, die nicht im direkten Zusammenhang mit geplanten Baumaßnahmen stehen und die nicht in die maßnahmenbezogenen Haushaltsplanung eingestellt sind.

Für diesen Zweck wurden Haushaltsmittel für die Beseitigung von Brandschutzmängeln eingestellt, die explizit nicht direkt an Maßnahmen gebunden sind und flexibles Handeln ermöglichen. Eine Planung der Maßnahmen im Rahmen der ordentlichen Haushaltsplanung würde zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen bei der Umsetzung führen.

Der aktuelle Sachstand der Maßnahmen aus Brandverhütungsschauen an Schulen sowie der aktuelle Kostenstand sind der Anlage zu entnehmen.

In Schleswig-Holstein gibt es nur wenige zugelassene Prüfsachverständigen für Brandschutz. Brandschutzgutachten sind nach LBO für alle Sonderbauten (alle Schulen) sowie Gebäude der Gebäudeklasse 4 und 5 erforderlich. Auf Grund der aktuellen Bautätigkeit und der begrenzten Anzahl von zugelassenen Prüfsachverständigen für Brandschutz, bestehen zurzeit erhebliche Wartezeiten bei der Erstellung von Brandschutzgutachten.

Mit Beschluss der Ratsversammlung zum Haushalt 2019/2020 wurden die für das Jahr 2019 beantragten Haushaltsmittel für die Durchführung von Baumaßnahmen aus Brandverhütungsschauen an Schulen gesperrt.

Aus dem Jahr 2018 wurden Haushaltsmittel in Höhe von rund 332.000 € in das Haushaltsjahr 2019 übertragen. Die Restmittel aus dem Jahr 2018 sind nahezu vollständig verausgabt oder durch Aufträge gebunden. Um die weitere Umsetzung der Maßnahmen beauftragen zu können, muss die Finanzierung gesichert sein. Es wird daher die Freigabe der Haushaltsansätze für 2019 beantragt.